

Beschlussempfehlung

Betriebsausschuss vom 09.12.2021

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
4	Feststellung des Jahresabschlusses 2020, die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wasserwerk sowie des Betriebsausschusses	BV/1659/2021

Der Tagesordnungspunkt wurde in der oben genannten Sitzung

nach Vorlage beschlossen.

wie folgt beschlossen:

Beschluss:	ungeändert beschlossen
<p>a) in eigener Zuständigkeit Der Betriebsleitung wird gemäß § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.</p> <p>b) als Empfehlung an den Rat Dem Betriebsausschuss wird auf der Grundlage des 2. Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinde und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKFVG NRW) Entlastung erteilt.</p> <p>Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Wasserwerk wird gemäß § 4 c) der Eigenbetriebsverordnung mit einem Jahresgewinn von 184.922,98 € festgestellt, der zu verwenden ist.</p> <p>Eine Ausschüttung als Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 149.899,14 € ist an die Stadt abzuführen. Diese soll aus dem Jahresgewinn in Höhe von 184.922,98 € bedient werden. Der verbleibende Jahresgewinn in Höhe von 35.023,84 € wird dem Bilanzgewinn zugeführt. Nach Ausschüttung ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.453.066,04 €.</p>	

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	Beschäftigten- vertreter
JA	X	X	X	X	X	X
NEIN						
ENTHALTUNG						